



Der Präsident

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
IV/W1 (Recht)

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ergeht per E-Mail an: w1@bmvit.gv.at

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, am 21. November 2008
GZ 168/08

**Entwurf zu einer Änderung des Schifffahrtsgesetzes
Stellungnahme
Ihre GZ BMVIT-554.000/0003-IV/W1/2008**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (im Folgenden kurz: Bundeskammer) dankt für die Übermittlung des Entwurfes zu einer Änderung des Schifffahrtsgesetzes und erlaubt sich, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ad § 108 (Überprüfung)

In Abs. 2 der derzeit geltenden Fassung sowie im vorliegenden Entwurf zu einer Änderung des Schifffahrtsgesetzes sind Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau (Schifffahrt) als Sachverständige vorgesehen.

Die verpflichtende Heranziehung dieser wird außerdem auf Fahrgastschiffe auf Gewässern, die nicht Wasserstraßen sind, erweitert.

Die Bundeskammer begrüßt, dass nun in Abs. 3 Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau (Schifffahrt) als Sachverständige für die Ausstellung von Gefahrgut-Zulassungszeugnissen gemäß § 103 Abs. 2 verpflichtend heranzuziehen sind.

Die Bundeskammer erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, dass auch Zivilingenieure auf dem Fachgebiet der Schiffstechnik tätig sind.

ZT
Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten

Gemäß § 40 Ziviltechnikergesetz (ZTG) sind Zivilingenieure zur Ausübung ihrer Befugnis unter der Bezeichnung „Zivilingenieur“ berechtigt.

Die Bundeskammer regt daher an – zumindest in den Erläuterungen - auszuführen, dass sowohl Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau (Schiffahrt) als auch Zivilingenieure für Schiffstechnik als Sachverständige im Sinne des § 108 tätig werden können.

Aus den oben angeführten Gründen ersucht Sie die Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Pendl', written in a cursive style.

Arch. DI Georg Pendl
Präsident